

An alle  
Privatschulen in freier Trägerschaft

Wien, 25. Februar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie angekündigt senden wir Ihnen die Position des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zur laufenden Diskussion über das Personal an Schulen in freier Trägerschaft.

Dem BMUKK ist die Qualitätssicherung aller Schulen in Österreich wichtig. Dementsprechend sind Erforderniskriterien auch für die Privatschulen im Privatschulgesetz verankert, die hinsichtlich Errichtung eines Schulstandortes, Organisation, Lehrplan, Ausstattung der Schule, Lehrbefähigung der LeiterInnen sowie der LehrerInnen und Unterrichtserfolg einzuhalten sind.

Für das BMUKK steht in diesem Zusammenhang das Interesse der SchülerInnen im Mittelpunkt. Es muss gewährleistet sein, dass deren Ausbildung durch qualifizierte Lehrpersonen erfolgt.

Bei neu zu errichtenden freien Privatschulen, die das Errichtungsverfahren noch nicht durchlaufen haben, ist bei der Einstellung von LeiterInnen und LehrerInnen eine Lehrbefähigung für die betreffende oder eine verwandte Schulart oder eine sonstige geeignete Befähigung nachzuweisen. „Verwandte Schularten“ sind Volksschule, Hauptschule, Sonderschule und AHS. Der „Nachweis einer sonstigen geeigneten Befähigung“ kommt für Gegenstände in Betracht, für die es keine staatliche Lehrbefähigung gibt (beispielsweise Eurythmie, Ethik etc.). Selbstverständlich sind Zusatzausbildungen wie etwa Waldorf- oder Montessoripädagogik kein Anstellungshindernis. Im Sinne der derzeit diskutierten Strategie zum Lebenslangen Lernen sollten grundsätzlich formale Anstellungserfordernisse und erworbene berufliche Kompetenzen in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt werden.

Bei bestehenden Schulen wird seitens des BMUKK nicht in den Lehrerstand eingegriffen. Dies ist rechtlich gar nicht möglich. Es geht nicht um das Verhindern von Privatschulen, sondern um die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts an den Schulen auf allen Ebenen.

Für die Subventionierung der Privatschulen in freier Trägerschaft hat das BMUKK 2009 und 2010 je rund 4,5 Mio. Euro aufgewendet. Dieser Betrag wird entsprechend der SchülerInnenzahl den einzelnen Schulstandorten zugewiesen. Das Budget wurde von 2008 auf 2009 von rund 2,25 Mio. Euro auf rund 4,5 Mio. Euro verdoppelt. Das BMUKK ist bemüht, trotz der erheblichen Konsolidierungsbeiträge zum Bundeshaushalt auch in diesem Jahr ebenso wieder 4,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen zur Klärung der aktuellen Fragen beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sektionschef Kurt Nekula; M.A.

Sektionschef Mag. Wolfgang Stelzmüller